

Vorschläge
für die Reform
des Jungschiedsrichterwesens
des Fußball-Verbands Mittelrhein (FVM) e. V.

vorgelegt von:
Jan Friedrich Orth
Lehrwart des Kreises Köln-Land
Flotowstraße 1 / A43
50931 Köln
☎ 0221-4000003

Köln, den 09. September 1996

Inhaltsübersicht

I. Präambel

1. Vorwort
2. Grundlegende Vorüberlegungen

II. Die Kreise des Fußball-Verbands Mittelrhein

1. Der Jungschiedsrichterbeauftragte im Kreis
2. Der Jungschiedsrichterlehrwart im Kreis
3. Institution: JSR-Förderkader
4. Institution: JSR-Fahrt

III. Der Fußball-Verband Mittelrhein

0. Vorwort
1. Der Verbandsschiedsrichterobmann (VSO)
2. Der VSA-Beauftragte für das JSR-Wesen
3. Der Verbandslehrwart für das JSR-Wesen
4. Institution: Der FVM-Förderkader für besonders talentierte JSR
5. Institution: Jungschiedsrichterwochenlehrgänge in der Sportschule Hennef
6. Institution: Die FVM-Ferienfreizeit für JSR

IV. Maßnahmenkatalog

V. Der ideale (?) Weg eines JSR

Mein Dank gilt meinem Freund Carlo Bollenbeck für das Durchsehen und viele wertvolle Verbesserungsvorschläge.

Vorschläge für die Reform des Jungschiedsrichterwesens des Fußball-Verbands Mittelrhein (FVM) e. V.

I. Präambel

1. Vorwort

Im Bewußtsein, daß die jungen SR des FVM die Basis für ein künftiges aktives und leistungsstarkes Schiedsrichterkontingent darstellen, aus dem einzelne SR zu Spitzenschiedsrichtern reifen sollen, habe ich folgende Vorschläge zur Reform des JSR-Wesens im FVM zu unterbreiten.

Die bei der Arbeit im Kreis gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sich in unserer hochzivilisierten und enorm problemgeladenen Zeit besondere Anforderungen an die Zusammenarbeit mit Jugendlichen ergeben.

Darüber hinaus muß das Ziel einer jeden Jugendarbeit eines Verbandes die Ausbildung hochqualifizierter Sportler sein.

Beide Ansprüche sind zu koordinieren.

2. Grundlegende Vorüberlegungen

Charakter des SR-Wesens

Das SR-Wesen hat naturgemäß einen ambivalenten Charakter. Zum einen hat diese Tätigkeit einen sehr ausgeprägten Dienstleistungscharakter, die Ermöglichung des Hobbys Fußball für andere nämlich. Darüber hinaus verfolgt jeder angemeldete SR natürlich sein eigenes Hobby „Fußballschiedsrichter“. Dies gilt natürlich auch für das JSR-Wesen und ist deshalb bei allen Vorschlägen zu beachten.

Beschreibung des JSR-Wesens

Kreis- und Verbandsebene beachtend muß klar sein, daß beide Ebenen für die Spiele innerhalb ihrer unterschiedlichen Zuständigkeit qualifizierte Spielleiter zur Verfügung haben müssen. Insbesondere gilt in den Kreisen, daß qualifizierte Spielleiter für Jugendspiele (eben: JSR) einen unbedingten Vorteil der Sportart „Fußball“ im Wettbewerb mit den anderen Sportarten um Nachwuchsspieler darstellen. Es liegt daher im unbedingten Eigeninteresse der Kreise - und nicht nur: der Kreisschiedsrichterausschüsse - eine möglichst hohe Anzahl möglichst hoch qualifizierter JSR zu haben. Hieraus und daraus, daß die JSR (zunächst) nur auf Kreisebene ausgebildet werden, folgt, daß die besonders qualifizierten JSR zunächst im Kreis auffallen und entsprechend gefördert werden müssen.

Motivation der JSR und Anspruch an die Jugendarbeit

Interessant sind die Begründungen, mit denen sich Jugendliche dem Hobby "Fußballschiedsrichter" zuwenden. Zum einen wird auf sportliche Betätigung verwiesen. Zum anderen, und das scheint mit der wesentlich wichtigere Punkt zu sein, gibt die soziologische Situation vieler Jugendlichen einen gewaltigen Ausschlag. Hierunter ist u.a. die Aufbrechung traditioneller Familienbände, mangelnde Möglichkeit sinnvoller Freizeitbeschäftigung und nicht zuletzt die Suche nach Selbstbestätigung zu fassen.

Mir scheint, daß solche Gründe bisweilen ein wenig in Vergessenheit geraten und teilweise verkannt wird, daß jede Zusammenarbeit mit Jugendlichen (Schule, Beruf, Sport, Freizeit usw.) sich nicht auf den engeren Kern des jeweiligen Kontextes (Wissensvermittlung, sportliche Betätigung, sinnvolle Freizeitgestaltung) beschränken darf, sondern darüber hinaus auch *Jugendarbeit* (Gesprächsbereitschaft, Problemlösungskompetenz, Vermittlung von Selbstwertgefühl u. v. m.) leisten muß.

Resultierende Verteilungsüberlegungen für das folgende Konzept

Auf Grund der dargelegten Überlegungen sind zunächst die Rahmenbedingungen festzulegen. Der VSA kann sich nicht um eine große Masse seiner JSR kümmern, er benötigt auch nur wenige (dann aber hochqualifizierte) JSR, die Spiele auf Verbandsebene leiten können und als Nachwuchs für den Seniorenbereich in Frage kommen.

Die Kreise hingegen benötigen eine Vielzahl nicht ganz so hoch qualifizierte JSR. Die Mitarbeiter der Kreise sind einer großen Masse von JSR auch näher, und von daher für die Betreuung in persönlichen Fragen viel besser geeignet.

Daraus ergibt sich, wie ich in meinen folgenden Vorschlägen auch festgehalten habe, daß die Elemente *Ausbildung, Meldung und Jugendarbeit von/mit JSR* bei den Fußballkreisen liegen müssen. Aufgabe des FVM ist dagegen der *Aufbau eines Elitekaders, Koordination der Kreismaßnahmen, Sicherung eines hochqualifizierten Elitekaders, Sicherung eines allgemein hohen Ausbildungsstandards und Hilfe für die JSR-Beauftragten der Kreise im Bereich der Jugendarbeit in Extremfällen.*

II. Die Kreise des Fußball-Verbands Mittelrhein (FVM)

1. Der Jungschiedsrichterbeauftragte im Kreis

a) Der Jungschiedsrichterbeauftragte in den Schiedsrichterausschüssen der Kreise sollte in der Regel das 27. Lebensjahr vollendet haben. Er muß längere Zeit (ca. 8 Jahre) als Schiedsrichter und zwar regelmäßig mindestens in der Kreisliga A eingesetzt worden sein. Weitere Ansprüche an die schiedsrichterliche Qualifikation sind nicht zu stellen. Die Altersgrenze ist aus meiner Sicht unerläßlich. Ich bin der Ansicht, daß das Verhalten des JSR-Beauftragten eine Mischung aus "kumpelhaftem" und autoritärem Auftreten sein sollte, diese ist jedoch nur im entsprechenden Alter glaubwürdig. Die autoritäre Komponente erscheint mir besonders wichtig, da der JSR-Beauftragte im Namen des Verbandes wesentliche „hoheitliche“ Aufgaben wahrnimmt (Ansetzungen, Weisungen, Bestrafung beim Nichtbesuchen der Schulungsabende etc.), die unbedingt befolgt werden müssen.

b) Der Jungschiedsrichterbeauftragte - und die ihn einsetzende Versammlung - muß sich bewußt sein, daß er Jugendarbeit im engeren Sinne leistet: Er muß nicht nur eine ansetzende-verwaltende Tätigkeit ausführen, vielmehr muß er sich im klaren sein, daß er Ansprechpartner (als „Vaterersatz“ und Berater) der Jugendlichen in allen sozialen Bereichen (Freunde, Freundin, Familie, Schule) Bereichen, in typischen Problembe-
reichen (Familie, Drogengenuß, Depression, vielleicht sogar Mißhandlung) und natürlich schiedsrichterlichen Belangen ist. Er muss erkennen,

welche Jugendlichen sich gerade dieses Hobby ausgesucht haben, um einen Ansprechpartner oder Selbstbestätigung zu erreichen.

c) Derjenige, der die für die unter b) aufgeführten Aufgaben notwendige Qualifikation nicht hat oder verliert, darf unter keinen Umständen als Jungschiedsrichterbeauftragter tätig sein. Bei neu zu beauftragenden Mitarbeitern für den Jungschiedsrichterbereich sollte die Qualifikation nicht einfach stillschweigend vorausgesetzt, sondern positiv festgestellt werden müssen.

d) Ebenso wie die in Punkt b formulierten Aufgabe muß der JSR-Beauftragte auch stets Ausschau nach JSR-Talenten halten. Besonders qualifizierte JSR sind für den Förderkader auf Kreisebene vorzuschlagen. Die besonders guten JSR aus dem Kreisförderkader sind dem FVM zu melden.

2. Der Jungschiedsrichterlehrwart im Kreis

a) Alle Fußballkreise sollten mindestens einen Jungschiedsrichterlehrwart (JSR-LW) berufen. Dieser ist für die Aus- und Weiterbildung der Jungschiedsrichter besonders verantwortlich.

b) Der JSR-LW sollte zwischen 18 und 26 Jahre alt sein. Er muß über profunde Regelkenntnis verfügen und mindestens seit 4 Jahren aktiver Schiedsrichter sein. Seine charakterliche Entwicklung muß soweit fortgeschritten sein (positiv feststellen!!), daß keine Bedenken bestehen, ihn in ein solches Amt einzusetzen. Die Altersgrenze ist aus meiner Sicht unerlässlich, damit der JSR-LW glaubwürdig jugendliche Interessen vertreten, auf angemessene Weise referieren und jugendadäquate Maßnahmen treffen kann (siehe auch d).

c) Es ist die gleiche Qualifikation wie unter 1. b) zu verlangen. Natürlich mit der Einschränkung, daß viele JSR das Gespräch mit dem JSR-LW schon auf Grund seines jugendlichen Alters wählen werden, und insofern ein anderes Gespräch stattfinden kann.

d) Der JSR-LW leitet die Schulungen für JSR. Er referiert über die Fußballregeln. Er überwacht die Einhaltung jugendlicher Belange auf den Schulungen und durch den KSA in beratender Funktion (Einsatz neuer „jugendlicher“ Lehrmethoden, Beachtung der Ferienzeiten, keine Überbelastung durch KSA etc.). Er ist verantwortlich für die regeltechnische Ausbildung der JSR im Kreis und stellt die Leistungsfähigkeit durch Regeltests fest.

e) Der JSR-LW arbeitet mit dem Jungschiedsrichterbeauftragten vertrauensvoll zusammen. Er kann ihn bei besonderen Ansetzungen beraten (z. B. Jugendkreispokalendspiele, JSR-Wochenlehrgänge, Auswahlturniere in Duisburg oder Hennef etc.).

f) Der JSR-LW hat besonders talentierte JSR dem Förderkader auf Kreisebene zu melden.

g) Der JSR-LW schult den Kreisförderkader ausführlich in wichtigen Regelfragen.

3. Institution: JSR-Förderkader

a) Die Schaffung eines JSR-Förderkaders als Institution auf Kreisebene ist anzustreben. Hier werden besonders talentierte JSR durch intensive Maßnahmen und eigenes hohes (insbesondere zeitliches) Engagement in Theorie und Praxis über das normale Maß hinausgehend geschult.

b) In kleineren Kreisen kann dieser JSR-Förderkader informell gehalten werden, d. h. der JSR-Beauftragte sieht in Abstimmung mit den JSR-Lehrwarten talentierte JSR für besondere Aufgaben vor, und der JSR-Lehrwart achtet besonders auf die Ausbildung dieser JSR.

c) In den Förderkader sollten JSR aufgenommen werden, die regelmäßig mindestens 1 Jahr JSR sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

d) Aus dem Förderkader sollen die besonders talentierten JSR dem VSA gemeldet werden.

4. Institution: JSR-Fahrt

a) Es sollte eine regelmäßige (jährlich/alle zwei Jahre) Wochen(end)freizeit angeboten werden, an der eine Auswahl der JSR teilnehmen kann. Ziel der Freizeit ist es, daß sich JSR und Betreuer untereinander besser kennenlernen.

b) Die mit der Betreuung betrauten Personen haben auf der Freizeit für Probleme der JSR besonders sensibel zu sein.

c) Auf der Freizeit muß regeltechnische Ausbildung und praktischer Sport stattfinden. Neue Methoden sind auszuprobieren. Es handelt sich jedoch im überwiegenden um eine Freizeitmaßnahme.

d) Problematisch wird sich die Finanzierung darstellen, da der FVM keine Mittel zur Verfügung stellen können wird. Hinsichtlich meiner Erfahrung bietet es sich an, die Finanzierung über Teilnehmerbeträge, Zuschüsse der Städte und Gemeinden und private Spenden herbeizuführen.

e) Der umfangreichen Organisationsarbeit und problematischen Finanzierung steht ein enormer sozialpädagogischer Erfolg gegenüber, der nicht unterschätzt werden sollte. (Ein JSR, der an einer solchen Maßnahme teilgenommen hat, wird sich nicht mehr so schnell abmelden und wird insgesamt leichter zu motivieren sein.)

III. Der Fußball-Verband Mittelrhein (FVM)

0. Vorwort

Da durch die Haushaltskonsolidierung im Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) e. V. auch dem SR-Wesen immer weniger Geld zur Verfügung steht, hat der VSA/FVM genau zu überprüfen, für welche Zwecke er seinen Etat verwendet. Ziel des FVM kann es also nicht sein, seine Maßnahmen für JSR einer breiten durchschnittlichen Masse von JSR zur Verfügung zu stellen.

Hauptaufgabe des VSA ist es, den Nachwuchs an guten bis hin zu Spitzen-SR für die Zukunft zu sichern. Dafür hat er in erster Linie seine Mittel einzusetzen. Die Lehrgänge des Fußball-Verbands Mittelrhein (FVM) für JSR müssen (teilweise) elitären Charakter haben, d.h. daß an körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Teilnehmer hohe Anforderungen zu stellen sind. - Hierbei darf jedoch nicht vergessen werden, daß an den Lehrgängen *Jugendliche* teilnehmen, die *freiwillig* ihre *Ferien* (Freizeit als hohes Gut) ihrem *Hobby* zur Verfügung stellen. Dem muß auf den Lehrgängen unbedingt Rechnung getragen werden.

Auch darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß dem Fußball-Verband Mittelrhein hinsichtlich der Jugendarbeit (i. S. d. Problembewältigungshilfestellung und Beratung) aufgrund der hierarchischen Organisationsstruktur zumindest eine Revisionsaufgabe hinsichtlich der Kreisaufgaben zukommt. Um auch den gesellschaftlichen Ansprüchen einer zukunftsweisenden Arbeit mit Jugendlichen gerecht zu werden, ist mein Vorschlag unter 6. zu beachten. Sofern personelle und finanzielle Ressourcen nach der Elitförderung vorhanden sind, ist es keine Verschwendung, solche in diesem Bereich zu verwenden.

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion hat der VSA darüber hinaus sicherzustellen, daß die Kreise auch quantitativ ausreichend qualifizierte SR und JSR heranbilden, damit gegenüber den Vereinen in den Kreisen regelmäßig gute Schiedsrichterleistungen erbracht werden können, also in allen Verbandsvereinen weiterhin Fußball (im Wettbewerb, mit Schiedsrichter) gespielt werden kann.

1. Der Verbandsschiedsrichterobmann (VSO)

- a) Der VSO und sein Ausschuß ist durch die SR-Verjüngungsbeschlüsse des DFB extrem unter Druck gesetzt. Er muß für eine Verjüngung der SR auf Verbandsebene eintreten.
- b) Der VSO kontrolliert den FVM-Förderkader und nimmt an seinen Versammlungen teil.
- c) Der VSO achtet darauf, daß ein hoher Prozentsatz der Aufsteiger in die Bezirksliga aus dem FVM-Förderkader kommt.
- d) Der VSO meldete die besonders guten jungen SR aus dem FVM-Förderkader für den DFB-Nachwuchslehrgang.

2. Der VSA-Beauftragte für das JSR-Wesen

- a) Da der VSA-Beauftragte für das JSR-Wesen mit seinen bisherigen (Ansetzungs-) Aufgaben hinreichend belastet ist, schlage ich vor, ihm keine wesentlichen neuen Aufgaben zu übertragen.

b) Er steht aber auf jeden Fall den JSR-Beauftragten der Kreis beratend zur Verfügung und berät den VSO.

c) Der VSA-Beauftragte übernimmt ggfs. die Verwaltung des FVM-Förderkaders.

3. Der Verbandslehrwart für das JSR-Wesen

a) Auf Vorschlag des VSA beruft der Vorstand einen neuen (= dritten) Verbandslehrwart für das JSR-Wesen (VLW-JSR). Dieser sollte zwischen 20 und 26 Jahren alt sein. Auch hier ist eine Einschränkung des Alters unerlässlich. Der VLW-JSR wird mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Leistungsbereich arbeiten, in dem das Erkennen und die Vertretung von jugendlichen Interessen ein für die Gesamtsituation unerlässlicher Beitrag ist. Ebenso erwachsen aus seinen Aufgaben b) dd-ff und c) besondere Ansprüche an junges Auftreten. Da der VLW-JSR auch seine anderen Aufgaben erfüllen muß, darf es darüber hinaus an Autorität und Seriosität nicht fehlen.

b) Seine Aufgaben sind insbesondere

aa) Intensive Schulung des FVM-Förderkaders, insbesondere bei den FVM-Förderkader-Lehrgängen in Hennef,

bb) (Mit-)Ausbildung/Betreuung der JSR des FVM bei

aaa) den Wochenlehrgängen in Hennef,

bbb) dem C-Junioren-Auswahl-Turnier in Hennef,

ccc) dem C-Junioren-Auswahl-Turnier in Duisburg,

cc) Sichtung besonders talentierter JSR durch „Beobachtungen“ insbesondere bei den C-Junioren-Auswahl-Turnieren,

dd) Kontakt zu den JSR-Lehrwarten der Kreise und deren Beratung,

ee) Teilnahme an JSR-Schulungen in den Kreisen,

ff) jugendlicher Ansprechpartner für alle JSR des FVM, falls Probleme im eigenen Kreis vorhanden sind oder durch den Kreis nicht gelöst werden können.

c) Der VLW-JSR berät den VSA hinsichtlich des Umgangs mit den jungen Schiedsrichtern insbesondere im Hinblick auf Ansprüche, Methodik und Anschauung.

d) Er schafft die Voraussetzungen für eine einheitliche Ausbildung aller förderungswürdigen JSR auf Verbandsebene.

e) Als überkreislicher Ansprechpartner sucht er entstehende Probleme zu lösen und berät in Konfliktsituationen.

f) Er vertritt den FVM und eine „neue Jugendlichkeit“ des VSA auf den Wochenlehrgängen und Schulungsabenden in den Kreisen, wo er sich regelmäßig als Gastredner vorstellt.

4. Institution: Der FVM-Förderkader für besonders talentierte JSR

- a) Der VSA schafft einen FVM-Förderkader für besonders talentierte JSR. Seine Mitglieder werden festgestellt durch Meldungen der Kreise oder VSA-Mitglieder und Ergebnisse der Wochenlehrgänge.
- b) Die dem Förderkader angehörenden JSR verbleiben im Förderkader auch über die Vollendung des 18. Lebensjahrs hinaus, wenn ein Aufstieg in die Bezirksliga in zwei Jahren zu erwarten ist. (Der Kontakt zu den gewonnenen Talenten darf nicht abbrechen, bzw. nicht erst wieder durch den Aufstieg in die Bezirksliga wiederhergestellt werden.)
- c) Die SR des Förderkaders auf Ihre Aufgabe als Verbandsschiedsrichter vorbereitet. Es ist erstrebenswert, einen frühen Aufstieg in die Bezirksliga zu ermöglichen.
- d) Die JSR werden vor der Aufnahme darauf hingewiesen, welche besonderen Anforderungen an sie gestellt werden, und wozu sie sich durch Ihre Teilnahme verpflichten. JSR, die sich dieser Verpflichtung nicht gewachsen sehen, können nicht am Förderkader teilnehmen. (Die Teilnehmer des Förderkaders sollte m. E. echte „Elite“ sein, daß schließt auch eine Betonung der Pflichten ein!)
- e) Der VSA bestimmt die Richtlinien der Ausbildung (in Abstimmung mit dem VLW-JSR) und legt die Häufigkeit der Tagungen und die Anzahl der Beobachtungen im Kreis und auf Verbandsebene fest. Insbesondere sollten an einen Einsatz in der A-/B-Junioren-Bezirksliga gedacht werden (unmittelbare Ansetzungen durch den VSA).
- f) Durch die entsprechenden Ansetzungen auf Kreisebene werden die jungen Schiedsrichter kontinuierlich an höhere Aufgaben herangeführt.
- g) Bei entsprechenden Leistungen der dem Förderkader angehörenden JSR auf Kreis- und Verbandsebene hat der VSA auf die KSOs hinzuwirken, daß ein Einsatz der Talente möglichst bald in der Kreisliga B und dann A erfolgen kann, um eine weitere Voraussetzungen für einen schnellen Aufstieg zu schaffen.
- h) Der VLW-JSR bildet die Mitglieder des Förderkaders besonders sorgfältig aus und sorgt für deren regelmäßige Information.

5. Institution: Jungschiedsrichterwochenlehrgänge in der Sportschule Hennef

- a) Die Jungschiedsrichterwochenlehrgänge müssen den Beteiligten eine Möglichkeit geben, sich für den Förderkader zu qualifizieren.
- b) Sie müssen elitäre Elemente enthalten, dürfen ihren grundsätzlichen Charakter als *Ferienmaßnahme* jedoch nur für die Teilnehmer verlieren, die eine entsprechende Leistungsbereitschaft signalisieren. Darüber hinaus ist jedoch immer auf eine jugendgerechte Gestaltung der Maßnahme zu achten.
- c) Es sollten nur förderungswürdige JSR zu den Lehrgängen geschickt werden.

6. Institution: Die FVM-Ferienfreizeit für JSR

- a) Um der Forderung nach Jugendarbeit durch den FVM gerecht zu werden, könnte eine FVM-Ferienfreizeit für JSR ins Leben gerufen werden, die **kostenneutral** für den FVM in für Jugendliche attraktive Ferienregionen stattfindet.
- b) Trotz des eindeutigen Ferienmaßnahmecharakters sollen schiedsrichterliche Belange nicht im Hintergrund stehen, gerade weil ausschließlich Schiedsrichter mitfahren werden.
- c) Die Teilnehmer sollten für eine ein- bis zweiwöchige Maßnahme einen angemessenen Teilnehmerbeitrag leisten (keine Subventionierung durch den FVM).
- d) Die Organisation der Ferienzeit sollte wegen der Altersnähe der VLW-JSR übernehmen.

IV. Maßnahmenkatalog

Zur Realisierung des Konzeptes halte ich folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Kurzfristige Maßnahmen

- a) Beratung des vorgeschlagenen Konzepts im VSA (u. U. vielleicht sogar im Verbandsvorstand)
- b) Beauftragung einer (oder zweier) geeigneter Personen vor dem Hintergrund der vom VSA (oder Verbandsvorstand) beschlossenen Rahmenrichtlinien eine Detailplanung auszuarbeiten

2. Langfristige Maßnahmen

Schaffung der vorgeschlagenen Strukturen, die die Erledigung der dargestellten Aufgaben sicherstellen.

3. Positive Darstellung

- a) Das jugendfreundliche Profil des Fußball-Verbands Mittelrhein (FVM) e. V. wird medienwirksam geschärft, denn jede Zusammenarbeit mit jungen Menschen (etwa im Alter von 14-21 Jahren) bedeutet immer auch Sozialarbeit in einem gewissen Sinne, die der FVM dann offensichtlich leisten will und kann.
- b) Gute JSR stellen einen fast unschätzbaren Wettbewerbsvorteil im Gewinnen von fußballspielendem Nachwuchs dar.

V. Der ideale (?) Weg eines Jungschiedsrichters

Nach Schaffung der in diesem Konzept vorgeschlagenen Strukturen halte ich aus meiner persönlichen Überzeugung und Erfahrung die folgende Laufbahn eines JSR/jungen Schiedsrichters für ideal.

Alter Maßnahme im Kreis Maßnahme FVM Spielklasse SR-Assistent

14	Ausbildung		E/D-Jun.	KL-A
15		Wochenlehrgang	C-Jun.	BL
16	Förderkader	Wochenlehrgang	C-Jun.-Bez.	BL / LL
17	Förderkader	Förderkader	B / (A) - Jun.	LL
18		Förderkader	KL B	LL
19		Förderkader	KL A	LL
20	(spätestens)	Aufstieg	BL	LL / VL